



Merkblatt zur Wahl der Schulkommissionen 2010

Mitglied der Schulkommission für die Jugendmusikschule der Stadt Zürich

Die Schulkommission für die Jugendmusikschule der Stadt Zürich wird vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements präsiert und hat 17 nebenamtliche Mitglieder, die vom Gemeinderat gewählt werden. Nunmehr stehen die Gesamterneuerungswahlen für die am 16. August 2010 beginnende Amtsperiode der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 an.

Die Schulkommission beaufsichtigt die ihr unterstellte Schule und ist verantwortlich für deren Qualität. Wo sie nicht selbst zuständig ist, hat sie ein direktes Antragsrecht gegenüber Stadtrat und Gemeinderat. Damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann, ist die Kommission auf qualifizierte und kompetente Mitglieder angewiesen. Die politischen Parteien leisten dazu mit der sorgfältigen Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten einen wichtigen Beitrag.

Im Hinblick auf die Neuwahl der Schulkommission durch den Gemeinderat im Frühling/Sommer 2010 informiert dieses Merkblatt darüber, was die Aufgaben der Schulkommission und ihrer Mitglieder sind, welche Anforderungen an die Mitglieder gestellt werden, welchen Zeitaufwand sie leisten müssen und welche Entschädigung sie dafür erhalten.

Die zu beaufsichtigende Schule

Die Jugendmusikschule der Stadt Zürich ist mit rund 14'000 Schülerinnen und Schülern und 420 Lehrerinnen und Lehrern die grösste Musikschule der Schweiz. Als Kompetenzzentrum für Musik, Tanz und Theater ist sie ein wichtiges Bildungsangebot des Schul- und Sportdepartements. Die Jugendmusikschule der Stadt Zürich ist in sieben dezentral geführte Musikschulen, je eine pro Schulkreis, gegliedert. Eine kleine, effiziente Verwaltung sorgt für den reibungslosen administrativen Ablauf. Der Dienstchefin/Rektorin oder dem Dienstchef/Rektor obliegt die Gesamtleitung der Schule, der Leiterin oder dem Leiter Zentrale Dienste die Leitung der Verwaltung und das Aktariat der Schulkommission. Die Ju-

gendmusikschule hat eine eigene Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung (MAB): Das Lehrpersonal der Jugendmusikschule wird im MAB-Verfahren von Fachexpertinnen/Fachexperten und der zuständigen Musikschulleitung beurteilt.

Auftrag und Organisation der Schulkommission

Die Schulkommission beaufsichtigt die ihr unterstellten Schulen und ist verantwortlich für deren Qualität. Sie wirkt als Vermittlerin zwischen den Interessen der Schule, der Schülerinnen und Schüler, dem Schulpersonal und den weiteren Behörden. Sie sichert zudem die Zusammenarbeit mit der Volksschule. Die Gemeindeordnung weist ihr zusammengefasst folgende Aufgaben zu:

- Aufsicht über die unterstellten Schulen und Förderung von deren Qualität;
- inhaltliche Bestimmung der Schulen durch Erlass der Reglemente, Lehrpläne, Ausbildungskonzepte und weiterer Vorschriften im Rahmen des übergeordneten Rechts;
- Anstellung der Rektorin/des Rektors, der Prorektorin/des Prorektors, der Schulleitungen und weiterer Lehrpersonen mit leitenden Aufgaben;
- Antragstellung an Stadtrat, gegebenenfalls zuhanden des Gemeinderats, in Geschäften, in denen sie nicht abschliessend zuständig ist, wie insbesondere Finanzplan, Voranschlag und Jahresrechnung, die Schaffung neuer Stellen für Lehrpersonen sowie Bau und Erwerb von Schulbauten.

Die Schulkommission trägt somit die behördliche Verantwortung für einen gut funktionierenden Schulbetrieb und die Erfüllung des schulischen Auftrags im Bereich der musikalischen Schulung von Kindern und Jugendlichen.

Die Schulkommission erlässt ihre Geschäftsordnung selbst. So bestimmt sie namentlich, welche Ausschüsse und Kommissionen sie zur Erfüllung einzelner Aufgaben einsetzt. Auch kann sie einzelnen Mitgliedern besondere Befugnisse übertragen. Das Rektorat, das Präsidium des Konvents der Lehrpersonen der JSZ sowie eine Vertretung der Lehrerschaft der Volksschule nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkommission teil.

Aufgaben der einzelnen Mitglieder

Die Mitglieder der Schulkommission führen Besuche von Unterrichtsstunden durch, nehmen teil an Elternabenden, Besuchstagen und Veranstaltungen der Schule.

Sie nehmen ausserdem an den Plenumsitzungen und damit an der übergeordneten schulpolitischen Beschlussfassung und der Antragstellung der Schulkommission namentlich in Finanzfragen teil. Mit ihrer Stimme entscheiden sie über die Organisation, die Ausrichtung sowie die personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendmusikschule mit.

Es besteht zudem die Möglichkeit, erweiterte Aufgaben zu übernehmen, wie Einsitz im geschäftsleitenden Ausschuss, Leitung einer Subkommission oder eines Bereichs oder anderweitige Spezialaufgaben.

Anforderungen

Grundvoraussetzung für das Amt des Mitgliedes der Schulkommission für die Jugendmusikschule der Stadt Zürich ist eine private oder berufliche Beziehung zu kultureller Bildung, insbesondere zu Musik, Tanz, Theater oder Musikwissenschaft.

Ausserdem sollte die Bereitschaft zu mehrjährigem Engagement mit einer gewissen zeitlichen Flexibilität vorhanden sein.

Vorausgesetzt werden zudem eine gute Allgemeinbildung und qualifizierte Berufsausbildung und/oder -erfahrung, Sozialkompetenzen und kommunikative Fähigkeiten, insbesondere eine wohlwollende, unvoreingenommene Grundhaltung, Interesse an Teamarbeit, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen, Dialog- und Konsensfähigkeit neben Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Spezifische Ausbildungsvoraussetzungen bestehen nicht. Die Bereitschaft, sich über kulturelle Bildungsfragen, schulische Entwicklungen allgemein und musikpädagogische im Speziellen regelmässig zu informieren, sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung insbesondere in pädagogischen, rechtlichen und zwischenmenschlichen Bereichen ist wichtig.

Bei Kommissionsmitgliedern, die erweiterte Aufgaben (Einsatz im geschäftsleitenden Ausschuss, Leitung einer Kommission oder eines Bereichs oder anderweitige Spezialaufgaben) übernehmen, werden erhöhte Anforderungen an Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen gestellt.

Zeitlicher Aufwand und Entschädigung

Die Mitarbeit in der Schulkommission ist ein Nebenamt mit einem entsprechend beschränkten zeitlichen Aufwand. Es kann ein Aufwand von etwa durchschnittlich 30 Stunden pro Jahr für Sitzungen (Plenum, Geschäftsleitung, Kommissionen), inklusiv Vorbereitung, wahlweise Teilnahme an Konzerten und Theaterveranstaltungen sowie Kontakte mit Musiklehrpersonen erwartet werden. Bei Mitarbeit in einer Kommission kann mit Mehraufwand gerechnet werden.

Für Sitzungen der Behörde richtet sich die Entschädigung nach den Ansätzen der gemeinderätlichen Sitzungsgelder. Für die übrigen Tätigkeiten gilt grundsätzlich ein Stundenansatz von CHF 60.--. Die Besuche von Unterricht und Veranstaltungen werden dabei innerhalb eines maximalen Gesamtkontingents von 18 Stunden pro Mitglied abgerechnet.

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Rektorat der Jugendmusikschule der Stadt Zürich.

Telefon 044 387 80 10

Mail jugendmusikschule@zuerich.ch

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <http://www.stadt-zuerich.ch/jugendmusikschule>

Stand April 2010